

Satzung
zur Änderung der Satzung
des Bebauungsplanes Wegscheid „Postwegäcker“

Die Gemeinde Schernfeld erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1

Die Planzeichnung vom 24.07.2000, in Kraft getreten am 22.12.2000, wird im Bereich der Parzelle 2 geändert gemäß Planung des Ing.-Büros Klos, Planfassung vom 11.06.2001. Dieses Planblatt ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

§ 4 Abs. 2 der Bebauungsplansatzung vom 21.12.2000 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

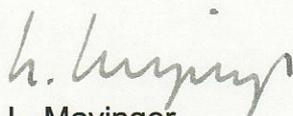
2. Abgrabungen, Böschungen:

Abgrabungen und Böschungen zwischen den einzelnen Grundstücken sind terrassenförmig auszubilden. Die Böschungsf lächen sind zu bepflanzen. Die Böschungsneigungen dürfen nicht steiler als 1 : 2 sein.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, den 28.04.2003
Gemeinde Schernfeld



L. Mayinger
1. Bürgermeister